

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 08.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	
Herr Wolfgang Friedrich	anwesend ab TOP 4, 19:15 h
Herr Siegfried Jost	
Herr Stephan Juchems	anwesend bis einschl. TOP 9
Frau Claudia Kettmus	
Herr Theo Kinnen	
Herr Frank Königs	
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld
Herr Guido Pfeil	
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter
Herr Ingo Probst	
Herr Holger Schnorrenberg	
Herr Christoph Simon	
Herr Torsten Weber	

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Frank Henn entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 30.08.2021 auf Mittwoch, 08.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 2-2897/21/35-403
5. Hochwasserschäden nach dem Unwetter am 14.07.2021
Vorlage: 2-2899/21/35-404
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Pachtangelegenheit
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.
Es werden hierzu keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt. Ortsbürgermeister Schmitz stellte klar, dass bereits im Rahmen des TOP 4 die Möglichkeit eingeräumt wird, dass die Sitzung unterbrochen wird und dort entsprechende Fragen gestellt werden können.

Auf Grund dieser Aussage gab es keine Fragen zu dem TOP 2.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Jahresrechnungen

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen 2015 u. 2016 von der Verwaltung fertiggestellt und werden am 20.09.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Danach erfolgt die Beschlussfassung in der Ortsgemeinderatssitzung.

Spenden Hochwasser

Insgesamt sind bis heute 18.157 € Spenden eingegangen. Hierunter sind auch personenbezogene Spenden, die bereits weitergeleitet wurden.

Über die Verwendung bzw. Aufteilung der restlichen Spenden wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Bereits jetzt ein herzliches Dankeschön an alle großzügigen Spender.

neuer Gemeindearbeiter

Seit dem 01.09.2021 ist unser Gemeindearbeiter Martin Zender im wohlverdienten Ruhestand.

Unser neuer „Martin“ heißt Herr Stephan Schreiber. Er wurde zum 16.08.2021 eingestellt. Der Einstellungsbeschluss erfolgte am 18.08.2021 durch den Haupt- u. Finanzausschuss.

Tipps zum Sparen in der Kommune

Der Bund der Steuerzahler hat einen Kommunalkompass für Kommunen herausgegeben. Hier ist die Satzung „Generationengerechte Finanzen“ der Ortsgemeinde, sowie ein Bericht über erfolgreiche Haushaltskonsolidierung im Anhang abgedruckt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: 2-2897/21/35-403

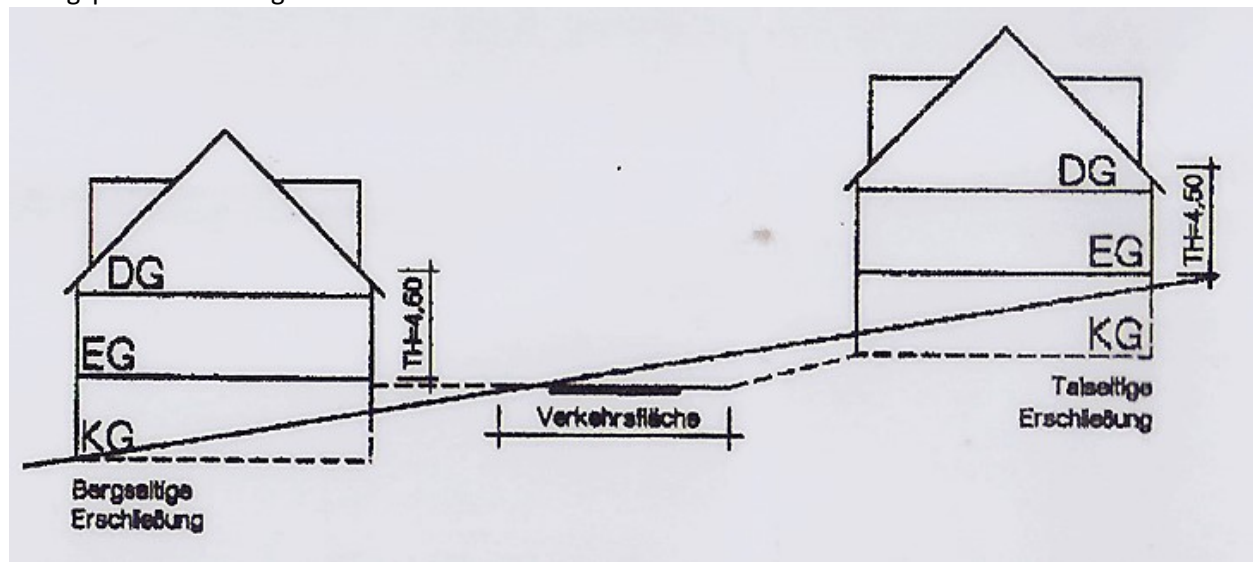
Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Auf Motzerfeld I“ erlangte am 01.03.2002 seine Rechtskraft. Mit der am 16.09.2019 in Kraft getretenen 1. Änderung erfolgte sodann eine Überarbeitung der textlichen Festsetzungen (u.a. Höhenfestsetzungen) und die Erweiterung der Baufenster im südöstlichen Bereich der Straße „Auf Eitzenpütz“. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen einer eingereichten Bauvoranfrage festgestellt, dass die

geänderten Höhenfestsetzungen nicht der Intention des Ursprungsplanes entsprechen und der Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung vertauscht wurde.

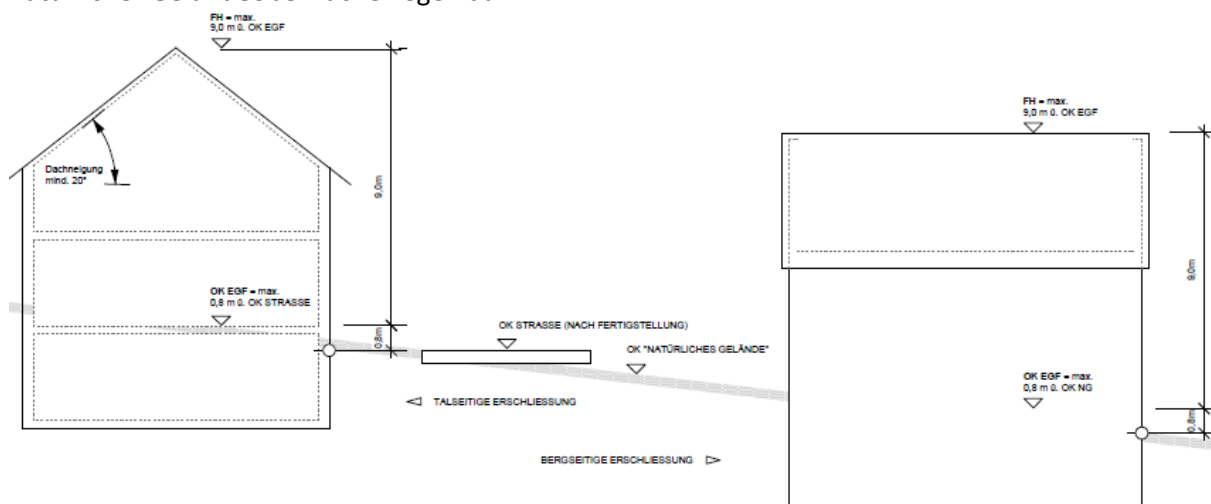
Ursprungsplan von 2002

„Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EGF) darf – gemessen bei Erschließung des Gebäudes von der **Bergseite** her ab höchster angrenzender erschließender **Verkehrsfläche** bzw. bei Erschließung des Gebäudes von der **Talseite** her ab höchster natürlicher angrenzender **Geländeoberfläche** – nicht mehr als 0,75 m über den Bezugspunkt hinausragen.“



1.Änderung von 2016

„Zur Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB; s. Schema) wird festgesetzt, dass die Oberkante Erdgeschossfußboden bei **talseitiger** Erschließung max. 0,80 m über der Oberkante der anbaufähigen **Verkehrsfläche**, bei **bergseitiger** Erschließung max. 0,80 m über höchster, talseitiger angrenzender **natürlicher Geländeoberfläche** liegen darf.“



Um hier eine Gleichbehandlung von neuen Bauvorhaben zu bereits errichteten Gebäuden herzustellen, soll die ursprüngliche Höhenfestsetzung von 2002 durch ein Änderungsverfahren wiedereingeführt werden. Insbesondere soll bei talseitig erschlossenen Wohngebäuden die Möglichkeit geschaffen werden im Kellergeschoss integrierte Garagen vorzusehen.

Die Verwaltung sicherte zu, sich mit dem damaligen Planungsbüro in Verbindung setzen, um dort eine Klärung herbeiführen, ob ggfls. die Kosten der Änderung des Planungsbüros von seinem Haftpflichtversicherer getragen werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Bebauungsplan „Auf Motzerfeld I“ ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Die in der 1. Änderung enthaltene Textfestsetzung „Höhenlage der baulichen Anlage“ soll der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 wieder angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind für „Bauleitplanung“ Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 5: Hochwasserschäden nach dem Unwetter am 14.07.2021 Vorlage: 2-2899/21/35-404

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll und die Verbandsgemeinde Gerolstein informieren im Rahmen der Sitzung über Schäden und die angestrebten Schadenbeseitigungen an Einrichtungen der Ortsgemeinde Stadtkyll/Verbandsgemeinde Gerolstein.

Im Vorfeld zur Sitzung gab es auch eine Anfrage des Ratsmitgliedes Theo Kinnen. Die Antworten von Ortsbürgermeister Harald Schmitz sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat folgende Punkte im Rahmen der Sitzung kurz erläutert:

- Sanierung der Wirftmauern, vor allem Beseitigung der Hochwasserschäden, wie damit umgegangen wird.
- Situation am Stausee Stadtkyll

Ratsmitglied Kinnen bittet darum, das folgende Fragen ins Protokoll aufgenommen werden:

- Auf welcher Grundlage erfolgten die Wasserspiegelberechnungen von Stausee und Aktion Blau?
- Welches Fassungsvermögen hat der Stausee Stadtkyll?

Herr Theo Kinnen bat den offenen Brief zum Protokoll zu nehmen.

Vorsitzende Harald Schmitz unterbrach die Sitzung für die Fragen der Bürger. Das Thema wurde sodann im Anschluss sehr intensiv diskutiert. Die Unterbrechung der Sitzung dauerte von ca. 19:30 bis ca. 21:00 Uhr.

Folgende Punkte wurden von den Privaten vorgetragen:

➤ Herr Meyer:

Kritisiert jegliche Vorgehensweise in dem ganzen Projekt bei der Aktion Blau in der Wirft und dass die Erstmaßnahmen im Bereich Wirft nicht zeitnah realisiert werden.

➤ **Silvia Bach:**

Die berechneten Wassermassen können in Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ nie erreicht werden, da dort der Bewuchs viel zu stark ist.

Das gesamte befestigte Bachbett ist inzwischen von diesen Becken bis zum Talweg kaputt! Wie beabsichtigt man mit diesen Dingen weiter umzugehen?

➤ **Winfried Kolz:**

Winfried Kolz bietet der Ortsgemeinde Flächen auf der Wiese im hinteren Bereich an, dass in der Wiese Leinen, Kolz, Weinand ein Damm zu Kyll aufgeschüttet wird, um die Anlieger zu schützen.

➤ **Bernd van Kann:**

Bernd van Kann stellte in Frage, welche Brisanz haben einzelne Schwachstellen. Wo benötigen wir tatsächlich eine Beratung von Dritten. Würde es denn Sinn machen, dass man sich mit interessierten Bürgern nicht zusammensetzen sollte.

Das Thema **Hochwasserschutzkonzepte** wurde kritisiert, dass seitens der Verbandsgemeinde in dieser Sache seit dem Jahre 2020 nichts weiter unternommen worden ist.

Seitens der Einwohner und Teilen der Ratsmitglieder wurde immer wieder vorgeschlagen, dass man die Dinge im Rahmen eines Arbeitskreises versucht zu realisieren.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

➤ Theo Kinnen teilt mit, dass im Rathaus zuletzt keine gelben Säcke vorhanden sind und bittet darum, dass die VG dies sicherstellt.

➤ Ingo Probst stellte die Frage, ob der Betrieb der Kindertagesstätte auf Grund der personellen Probleme gesichert ist?

Harald Schmitz stellt klar, dass der Betrieb trotz aller Herausforderungen weiterhin sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

gez. Harald Schmitz

Harald Schmitz
(Vorsitzender)

gez. Arno Fasen

Arno Fasen
(Protokollführer)